



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Namen der Gremiumsmitglieder

- | | |
|--------------------|--|
| 1. Bürgermeister | Wolfgang Beißmann |
| 2. Bürgermeister | Martin Wagle, MdL |
| 3. Bürgermeisterin | Franziska Wenzl |
| Stadtrat | Dr. Bastian Ach (ab 18:16 Uhr) |
| Stadträtin | Anja Gaßner |
| Stadtrat | Hermann Gaßner |
| Stadträtin | Hermine Gründmayer |
| Stadtrat | Karl Hafner |
| Stadtrat | Hans Hirl |
| Stadtrat | Josef Hofbauer |
| Stadtrat | Martin Hofer (ab 18:21 Uhr) |
| Stadtrat | Horst Lackner |
| Stadträtin | Dr. Monika Müller-Rampmaier (ab 17:50 Uhr) |
| Stadtrat | Rainer Niedermeier |
| Stadtrat | Dr. Ludwig Pfefferkorn (ab 18:13 Uhr) |
| Stadträtin | Edeltraud Plattner |
| Stadtrat | Josef Reitmeier |
| Stadtrat | Walter Reitmeier |
| Stadtrat | Stefan Rickinger |
| Stadtrat | Dr. Simon Riedl (ab 17:55 Uhr) |
| Stadträtin | Katharina Schiedermaier-Bauer |
| Stadtrat | Bernhard Stüwe (ab 18:03 Uhr) |
| Stadtrat | Kurt Vallée (bis 19:42 Uhr) |
| Stadtrat | Günter Weiß |
| Stadtrat | Jürgen Zechmann |

abwesend

entschuldigt
entschuldigt

Gremiumsmitglieder	geladen	anwesend	stimmberechtigt	abwesend	entschuldigt	unentschuldigt
	25	23	23	2	2	0

Beschlußfähigkeit war gegeben nicht-gegeben

Lfd.-Nr., Gegenstand, Vortrag, Beschluß und Abstimmungsergebnis: Blatt bis Blatt

Vorsitzender (Unterschrift)

Wolfgang Beißmann, 1. Bürgermeister

Schriftführer (Unterschrift)

Christine Thiel



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr. Gegenstand

- 1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.12.2018**
- 2. Mitteilungen**
- 3. 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes und Grünordnungsplanes WA "An der Falkenstraße"**
 - 3.1 Änderungs- und Teilaufhebungsbeschluss**
 - 3.2 Annahme des Entwurfs**
- 4. Haushaltsplan 2019 der Stadt Pfarrkirchen mit Finanzplan 2020 bis 2022**
 - 4.1 Haushaltsplan 2019**
 - 4.2 Finanzplan 2020 bis 2022**
- 5. Wünsche und Anfragen**



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p>Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Stadtratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.</p> <p>Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.12.2018 wurde allen Stadtratsmitgliedern in Abschrift zugestellt. Der nichtöffentliche Teil lag zur Einsichtnahme auf.</p>		
1.	<p>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.12.2018</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 20.12.2018.</p>	17	0
2.	<p>Mitteilungen</p>		
3.1	<p>1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes und Grünordnungsplanes WA "An der Falkenstraße" Änderungs- und Teilaufhebungsbeschluss</p> <p>Dieser TOP wird abgesetzt.</p>		
3.2	<p>1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes und Grünordnungsplanes WA "An der Falkenstraße" Annahme des Entwurfs</p> <p>Dieser TOP wird abgesetzt.</p>		
4.1	<p>Haushaltsplan 2019 der Stadt Pfarrkirchen mit Finanzplan 2020 bis 2022 Haushaltsplan 2019</p> <p>(Während der Haushaltsrede von 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann betreten nach und nach fünf Stadtratsmitglieder den Sitzungssaal. Anwesend sind somit 22 Stimmberechtigte.)</p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

(Während der Haushaltsrede von 2. Bürgermeister Martin Wagle be-
tritt ein Stadtratsmitglied den Sitzungssaal. Anwesend sind 23 Stimm-
berechtigte.)

Beschluss:

**HAUSHALTSSATZUNG
DER STADT PFARRKIRCHEN, LANDKREIS ROTTAL-INN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR
2019**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Pfarr-
kirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	28.121.400,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	25.703.250,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	+ 2.418.150,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	24.281.550,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	25.714.650,00 €
und einem Saldo von	- 1.433.100,00 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.706.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	12.078.900,00 €
und einem Saldo von	- 6.372.900,00 €



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 2.000.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 304.050,00 €
und einem Saldo von + 1.695.950,00 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von - 6.110.050,00 €

§ 2

1. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 2.000.000,00 € festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für die Ausgaben im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Pfarrkirchen“ wird auf 3.567.700,00 € festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt werden auf 6.676.100,00 € für 2020, 495.850,00 € für 2021 und 600.000,00 € für 2022 festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Pfarrkirchen“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000,00 € festgesetzt.</p> <p>2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Pfarrkirchen“ wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.</p>		
	<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.</p>	23	0
4.2	<p>Haushaltsplan 2019 der Stadt Pfarrkirchen mit Finanzplan 2020 bis 2022 Finanzplan 2020 bis 2022</p> <p><u>Beschluss:</u> Gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik beschließt der Stadtrat den Finanzplan 2020 bis 2022 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm.</p>	23	0
5.	<p>Wünsche und Anfragen</p> <p>Der Vorsitzende leitet um 18:22 Uhr in die nichtöffentliche Sitzung über.</p> <p>05.04.2019</p>		